



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber PS/GC, durch Grossrätin Maud Theler
Gegenstand Begleitung der Jugendlichen mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA)
Datum 11.03.2022
Nummer 2022.03.100

Das eidgenössische Berufsattest (EBA) ist ein vom Bund anerkannter Abschluss, der zur Ausübung eines Berufs und zum direkten Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt berechtigt. Es ist die Organisation der Arbeitswelt, welche über die Möglichkeit eines Angebots einer EBA Ausbildung im entsprechenden Berufsfeld befindet. Sie richtet sich in erster Linie an Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten, die nicht in direktem Zusammenhang mit anderen physischen und/oder psychischen Problemen stehen. Daher gibt es keine direkte Verbindung zwischen der Invalidenversicherung (IV) und dem EBA.

Die Dienststellen des Staates führen kein spezifisches Monitoring der Personen durch, die ein EBA erworben haben. Wir können somit nicht feststellen, wer fünf Jahre nach dem Abschluss Sozialhilfe bezieht oder arbeitslos ist.

Laut Bundesgesetz ist die zweijährige berufliche Grundbildung mit EBA so organisiert, dass den individuellen Bedürfnissen der Lernenden besonders Rechnung getragen wird. Der Grundsatz der fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) für Personen mit Lernschwierigkeiten sowie die besonderen Anforderungen an die zweijährige berufliche Grundbildung im Allgemeinen werden darin präzisiert. In der Praxis wird die Anzahl der EBA-Lernenden in den Klassen reduziert, um diese auf die individuelle Situation zugeschnittene Begleitung zu ermöglichen. Zwischen 2018 und 2021 vergab der Kanton Wallis durchschnittlich 250 EBA. Die Zahl ist seit mehreren Jahren stabil.

Das Wirtschaftsgefüge unseres Kantons, das hauptsächlich aus KMU besteht, kann die Integration in den Arbeitsmarkt von Personen mit EBA manchmal erschweren, da spezifische Aufgaben auf ihrem Qualifikationsniveau angeboten werden müssen. Je mehr Mitarbeitende in einem Unternehmen beschäftigt sind, desto einfacher ist die Verteilung der Aufgaben. Zudem ist die Arbeitsmarktfähigkeit abhängig vom Berufsfeld.

Auch wenn wir den Sinn dieser Interpellation verstehen, muss unser vorrangiges politisches Ziel weiterhin darin bestehen, den Übergang T1 zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II zu verbessern und zu stärken, damit mindestens 95 % der Jugendlichen über einen anerkannten Ausbildungsabschluss der Sekundarstufe II verfügen, zu dem auch die EBA gehören. Im Wallis liegt diese Quote bei 90 %.

Sitten, 22. Juni 2022